Unter Seiner Königl. Majestät in Preussen rc. rc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn/ allerhöchsten Approbation und auf Dero Special-Befehl.

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

6tes Stück.

Montags/ den 8ten Februarii 1768.

I Verordnungen.

Handels- und Schaugerichts-Ordnung zur Aufnahme des Leinewands-Commercii in der Grafschaft Ravensberg, besonders in und bey der Stadt Bielefeld. de dato Berlin den 19ten Sept. 1767.

Wir Friederich von Gottes Gnaden/ König in Preußen/ des Heil. R. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst rc. rc. Thun kund und fügen hiermit zu wissen/ daß/ da Wir zu conservirung und Aufnahme des Leinewands-Commercii, in Unserer Grafschaft Ravensberg, besonders in und bey Bielefeld nöthig gefunden haben/ eine Bleichordnung entwerfen zu laßen: Wir zugleich sind bewogen worden/ auf die kräftigsten Mittel zu denken/ wodurch die befohlene Ordnung auf denen Bleichen/ wovon ein guter oder schlechter Fortgang solchen Handels hauptsächlich abhänget/ aufs vollkommenste erreichet/ und nicht allein die Bleicher/ Spinner/ Weber und Kaufmannschaft in einer steten Beschäftigung erhalten/ sondern ihnen auch/ durch Wegräumung aller Hindernisse/ bey ihrer kräftigsten Unterstützung/ neues Leben/ Muth

und Verdienst / unter Accreditirung und Ausbreitung ihres Gewerbes gegeben werden könne.

Da Wir nun in solcher Intention allergnädigst beschlossen haben, in Bielefeld ein besonderes Handels- und Schau-Gericht zu errichten / welches zu nächst unter Unserer Minden-Ravensbergschen Krieges- und Domainen Kammer stehet / in der Nähe und im Stande seyn könne, auf die Befolgung Unserer Ordres genau zu wachen / alle etwa einschleichende Mißbräuche sofort abzustellen und die, unter den Kaufleuten / Bleichern / Käufern entstehende / und durch weitläuftige Untersuchungen in die Länge gezogene Irrungen / durch einen Vergleich oder allerkürzeste Art abzumachen; So sol denn auch

I. Dieses Handels- und Schau-Gericht bestehen aus nachfolgenden / als:

1. Aus einem Directore / wozu Wir hiemit Unsern Ober-Bürgermeister Willmann zu Bielefeld ernannt haben.
2. Aus zwey einsichtigen Bielefeldtschen Leinewands-Händlern / welche die dortige Kaufmannschaft zu erwählen hat;
3. Aus einem Rendanten / wozu der Rendant der Bielefeldschen Leihecasse / Amtmann Meyer angeordnet wird;
4. Aus zwey vernünftigen Bleichern / welche die Bleicher selbst zu erwählen haben; und
5. Aus einem Magistrats-Unter-Bedienten / zu Ausrichtung der vorfallenden Bestellungen / welchem der nächste Policey-Ausreuter assistiren kan.

II. Da erstgedachter Director in den Rechten erfahren und zugleich eine Einsicht in Handels- und Bleichsachen haben muß / damit er bey allen vorkommenden Fällen eine denen Gesetzen gemäße Entscheidung geben / und zugleich dem Commercio und Bleichwesen selbst nützliche Dienste möge leisten, und zugleich in beständiger Connexion dieser Geschäfte möge bleiben können.

So sol dieses Officium beständig bey einem Subjecto bleiben / und zu Beschleunigung der / einem jeden obliegenden Geschäfte / alle Glieder des Collegii / mit einziger Ausnahme der Bleicher / in Bielefeld wohnen.

III. Zu Unserm Directore haben Wir das Zutrauen / er werde bey diesem Officio / in allem Unsere Absicht zu erreichen / sich bestreben / die aus der Kaufmannschaft und der Bleicher zu ernennende Beysitzer aber sollen jährlich zu Stiftung eines Zutrauens und Animirung zum Dienste von denen Linnenhändlern und Bleichern erwählet werden.

IV. Dieses Handels und Schaugericht / ist der Mindisch-Ravensbergischen Krieges- und Domainen-Cammer subordiniret / und lieget ihm ob / deren Verordnung aufs genaueste zu befolgen / wie denn auch die erwählte Membra zur Confirmation präsentiret werden müssen. Es soll aber vor die Berichte und Confirmationes keine Jura und Sportuln bezahlet werden / so lange die Membra dieses Handlungs- und Schaugerichts noch mit keinem Gehalt versehen seyn werden.

(Die Fortsetzung folget künftig.)

II Notificatio.

Da denen Reymondonischen Hn. Erben wegen Verkaufung ihres oben dem Markt belegenen neuen zur Handelung wolgelegenes und sehr logeablen Wohn-Hauses / so der Mit-Erbe / Hn. Landrentmeister Reymondon anjetzo bewohnet / verschiedene Anträge geschehen / besagte Erben aber resolviret / solches in Termino den 17ten dieses / öffentlich feil zu stellen / und mit dem ihnen geschehenen Oblato von 2525. Rthlr. aufzusetzen: So werden diejenige / so solches Haus zu erstehen Lust haben / hierdurch eingeladen, sich in solchem Termino / Vormittags Glocke 10 Uhr / in besagtem Hause einzufinden, und hat der Meistbietende zu gewärtigen / daß ihm solches pro Oblato zugeschlagen und tradiret werde. Minden / am 5. Febr. 1768.

III.

III Sachen so zu verkauffen.

Minden. Es soll zu Hille im Amte Petershagen die daselbst belegene steinerne und hölzerne Wind- imgleichen Roßmühle in Termino den 20ten Febr. öffentlich verkauft werden. Es haben sich demnach die Kauflustige besagten Tages auf der Krieges- und Domainen-Cammer um 10 Uhr Vormittags einzufinden, die Conditiones zu vernehmen, ihren Both eröfnen und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Mühlen gegen baare Bezahlung in Golde zugeschlagen werden soll.

Es sollen am 11ten Febr. c. auf der hiesigen Königl. Steuercasse, Vormittags um 9 Uhr 5 Stücke Zitze dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in jetzigem Preuß. Current-Silbergelde verkaufet werden; Als worzu sich lusttragende Käufer einfinden wollen.

Ad mandatum amplissimi Magistratus sollen die der Witwe Buschen zu Neesen in hiesiger Feldmark belegene Ländereyen, als

1) 4 Morgen Zinß- und Zehntland in der Dombreede, wovon 16 Mgl. Landschatz gehen, welche per Morgen zu 24 Rthlr. angeschlagen worden,

2) 2 und 1 halben Morgen Zinß- und Zehntland daselbst, wovon 9 Mgl. Landschatz gehen, und die Taratores gleichfals auf 24 Rthlr. per Morgen geschätzet haben.

3) 6 Morgen doppelten Einfallsland, in der Vahlstette vor den Marienthore belegen, welche per Morgen zu 22 Rthlr. taxiret sind, in Terminis den 18 Feb. und 14. Apr. c. ad hast. publ gezogen werden: Kauflustige haben sich deshalb in besagtem Tagefahrten des Morgens um 10 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube einzufinden, und die Bestbietende in ultimo Termino des Zuschlages gegen baare Bezahlung zu gewärtigen.

Bielefeld. Demnach im letzten Termino licitationis für das Schröderschen an der obern Straße, sub Nr. 14. belegene, und

auf 1270 Rthlr. 16 Ggl. gerichtlich gewürdigte Wohnhaus allererst 300 Rthl. offeriret worden; So wird auf geziemendes Anhalten anderweitiger Terminus Licitationis auf den 4. Merz c. hiedurch angesetzet, alsdann diejenigen so dafür ein mehreres zu geben willens, sich am Rathhause einfinden, ihren Both eröfnen, und dem Befinden nach der Adjudication gewärtigen können.

Demnach beschlossen worden, daß nachstehende der Kirche verfallene Kirchenstühle und Stellen: als

1) Ein Stuhl mit gläsernen Fenstern oben der Königl. Prieche von 6 Stellen, so ehedem den Herrn General von Schmerheim gehöret.

2) Ein Frauensstuhl unten in der Kirche Nr. 2. von 4 Stellen, worinn ehedem gehöret: Johann Herman Schmidts Frau. Catharina Maria Krusen. Beata Ilsabein Kochs, Rüssen Frau, und Peter Gerhard Birckemeyers Frau. 3) Im Stuhl Nr. 3. eine Stelle von Dorothea Margaretha Bromses Fuchs Frau. 4) Im Stuhl Nr. 7. 3 Stellen von Anna Agnesa Kochs, Wittemeyers Frauen, und eine von Marien Claren Langversicks, Johann Caspar Blessen, Frauen. 5) Im Stuhl Nr. 8. 2 Stellen von Annen Elisabeth Weismans Berend Henrich Nerhaus, Frauen. 6) In den Stühlen Nr. 11. und 12. 4 Stellen von Annen Ilsabein Heusings Peter Feuerbergs Frauen, Catharinen Margareten Grotendiecks Frauen, Lemenkuhls Frauen, Annen Catharinen Wellenbecks hof und Johannen Margarethen Beckers, Johann Adolph Laers Frauen. 7) Im Stuhl Nr. 24. 1 Stelle. 8) Im Stuhl Nr. 25. 2 Stellen, von Catharina Maria Draves, Henrich Berend Poggenbohls Frau, und Annen Catharinen Stroz, Johann Philip Freytags Frau. 9) Im Stuhl Nr. 39. 4 Stellen, wovon 2 auf Christinen Margarethen Dollen verwitweten Frau Kelmerin Beckern, Eine auf Maria Christina Consbruchs seel. Herr Land-Syndicus Hofbauern Frauen, und eine auf Margaretha Anna Consbruchs sel. Hrn. Burgermeister

ster Linckers Frauen Namen eingeschrieben stehen. 10) Im Stuhl Nr. 41. 2 Stellen von Marien Claren Schrewen, Hrn. Gottfr. Bensers Frauen. 11) Im Stuhl Nr. 48. 4 Stellen, so ehedem Sophien Elisabeth Willmanns, Lagagen Frauen und 12) Im Stuhl Nr. 76. 5 Stellen, wovon 4 auf die sel. Frau Inspectorin Redekern in Brackwede, und eine auf Sophia Beckern sel. Hrn. Canonicus Beckern Frauen Namen eingeschrieben stehet.

Montags den 7. Mart. d. J. an die Meistbietende entweder verkauft oder vermiethet werden sollen. So können die Liebhaber sich sodann Morgens um 10 Uhr in der Neustädter Kirche einfinden, und des Zuschlages gewärtigen. Nicht weniger werden alle und jede, welche in der Neustädter Kirchen, Stellen zugefallen, und solche bishero auf ihren Namen noch nicht einschreiben laßen, hierdurch zum leztenmal erinnert, solches a dato binnen 6. Wochen ohnfehlbar bewerkstelligen zu laßen, widrigenfals sie zu gewärtigen, daß sie ihres daran gehabten Rechts für verlustig erkläret und über die Stellen gleichfalls zum Besten der Kirche werde disponiret werden.

Herford. Nachdem sich in termino ultimo subhast. den 9ten Octobr. welcher zum Verkauf der denen Deserteurs Völker und Moritz zugehörigen Immobilien präfigirt gewesen, kein annehmlicher Käufer gefunden, mithin novum terminum präfigiren resolviret werden müssen, so werden folgende Grundstücke: als

1) das Völkersche auf der Radewig sub Nr. 776 belegene Wohnhaus mit 1 Rthlr. 18 Mg. beschweret, angeschlagen zu 50 Rthlr. 2) das demselben zugehörige Land 2 und 1 halb Schff. Saat auf dem Osbrink, angeschlagen zu 55 Rthlr. 3) das dem Deserteur Moritz zustehende Haus sub Nr. 399. deduct. Onere zu 40 Rthlr. angeschlagen, nochmalen hierdurch feil geboten, und Kauflustige eingeladen, in Termino den 20ten Febr. am Rathhause zu erscheinen, und ihren Both zu eröffnen, und hoffet der Bestbietende des Zuschlages zu gewärtigen.

Herford. Da sich in ultimo Termino zum Verkauf derer der Stadt Herford zustehenden, in der Gegend Elssen und Hillwalsen belegenen schönen Holzungen, als des Rott, Sunder und Hollholzes, nebst zu jeden Gehölze zu Anlegung bequemer Neuwöhnereyen auszuweisenden 30. Scheffel Saat Landes, keine annehmliche Liebhaber gefunden, und anderweiter Terminus auf den 27. Februar. präfigiret worden, so wird solches hierdurch bekandt gemachet, und die Liebhaber in gedachtem Termino den 27. Febr. am Rathhause zu erscheinen, und den Both zu eröffnen, eingeladen, da denn der Bestbietende des Zuschlages zu gewärtigen.

In Termino den 19ten Febr. sollen die im vorigen Stück dieser Anzeigen beschriebene, denen Erbnahmen von der Hellen zustehende Grundstücke, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Allhier in der Beckerstrasse in Nr. 673. bey dem Uhrmacher Johan Berckenkamp ist zu verkaufen, 1) Eine Uhr, welche 8 Tage gehet ohne aufzuziehen, repetiret die Stunden, zeiget Datum, Stunden, Minuten und Secunden, und spielet auf der Harfe, 20 Veränderungen, geistlich und weltlich, auch die piana Pfohrte von selbsten, mit 10 Walzen, nebst einem Gehäuse von Nußbaum mit Bildhauer Arbeit, und mit Vergüldung ausgeziret. 2) Eine goldene Taschen Repetiruhr mit 3 Gehäusen, gut façoniret, repetiret Stunden, halbe, viertel und halbe viertel Stunden, ist grün überzogen, Liebhaber können solche in Augenschein nehmen.

Bey Meister Stegemann allhier vor dem Bergerthore, sind um billige Preise zu verkaufen, einige Nußbaumene Schreib-Schräncke, Spiegel, Comoden, Spiegeltische mit Reiffüßen, auch ganz comode Stühle von verschiedenen Sorten.

Amt Limberg. Die dem Bürger, Conrad Wessel zugehörige, in der Stadt Bünde sub Nr. 36. belegene freye Güter sollen

len in Terminis den 22ten April und 17ten Junii c. a. desgleichen die zu Dummerten Kirchspiels Holzhausen / sub. Nr. 20. belegene freye Beckersstätte in Terminis den 25. Febr. 21. April und 6. Junii c. welche im 5ten Stück dieser Anzeigen näher beschrieben / öffentlich bey hiesigem Amte subhast. werden.

Hausberge. Es soll am kommenden Mittwochen / den 16ten hujus / bey hiesigem Amts-Gerichte eine Quantität Neeser-Zehnt-Roggen / und Tages nachher den 18ten ejusdem / das in der Zehnt-Scheure zu Neesen befindliche Weitzen und Roggen-Stroh / wie auch Kaff / meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Diejenigen also / welche den Roggen entweder einzeln / oder beysammen an sich zu kaufen gesonnen seyn sollten / können sich Mittewochs / den 17ten hujus / bey hiesigem Amte Morgens Glocke 9 einfinden / diejenigen aber / welche das Stroh zu erstehen gewillet / haben sich den 18ten ejusdem in der Neeser Zehnt-Scheure zu gestellen / und dem Befinden nach den Zuschlag zu gewärtigen.

Es hat sich der Hr. Hauptmann von Lettow / alt Platenschen Dragoner-Regiments / entschlossen / den in der Stadt Hausberge belegenen / vom Wohlsel. Hochfürstl. Waldeckenschen Oberhofmeister von Langen / ererbten freyen Burgmanns-Hof / mit allen Zubehörigen / freywillig an den Meistbietenden öffentlich gegen baare Zahlung zu verkaufen / und gleichwie Hochpreißliche Mindensche / Ravensbergische Landes-Regierung / vermittelst allergnädigster Verordnung / vom 30ten Sept. anni prät. dem hiesigen Amte committiret / die nachgesuchte Subhastation zu bewürcken;

So wird Eingangs genanter Hof / bestehend:

1) In dem Wohnhaus / welches per peritos & juratos auf 1588 Rthlr. 25 Mgr. 6 Pf. in Golde taxiret.
2) Der Scheune / welche 750 Rthlr. 8 Mgr. gewürdiget.
3) Ein kleiner Garten vor dem Hause / zu 10 Rthlr. taxiret.
4) Der Garten hinterm Hause / circa 3. Morgen groß / auf 210. Rthlr. angeschlagen.
5) Ein Morgen Saat-Land / auf dem sogenannten Hopfenkampe belegen / taxiret zu 50. Rthlr.
6) Den Garten an der Weyde / zu 110. Rthlr. angeschlagen.
7) Einen Kirchen-Stuhl von 6. Sitzen, zu 24. Rthlr. gewürdiget.
8) Das von Quadersteinen aufgemauerte Begräbniß oder Gewölbe / zu 33. Rtlr. taxiret / nebst allen anklebenden Rechte und Gerechtigkeiten / namentlich:

a) Der freye Erben Axt zu Bau und Brennholz.
b) Der freyen Hude und Weide für das Horn-Vieh / und
c) Der freyen Mast für so viel Schweine als der Eigenthümer hält.

Hiedurch zum öffentlichen feilen Kauf gestellet / und die etwa Kauflustige Kraft dieses Proclamatis eingeladen / in Terminis Freytags den 22ten April / den 12ten Julii und 7ten Octobr. a. curr. sich Morgens Glocke 9. bey hiesigem Amts-Gerichte einzufinden / nach vorhergenommenen Augenschein ihren Both zu eröfnen / und zu gewärtigen / daß dem Meistbietenden / bis auf höhere Approbation / der Zuschlag geschehen soll.

Hartum. Bey dem Untervoigt Haacke allhier / ist ein Vorrath von 8 bis 10 Fuder guten und wohlgewonnenen Heues zu verkaufen. Die Liebhaber können solches gegen leidlichen Preiß / entweder insgesamt / oder Fuderweise bey demselben gegen baare Bezahlung an sich kaufen; wer aber kein baares Geld hat / der erspare nur den Weg / weil niemanden geborget wird / er sey wer er wolle.

IV Sachen so zu verpachten.

Bückeburg. Als Terminus zu öffentlicher Verpachtung des Clus Kruges und des Zolles daselbst / auf den 22ten Febr. nächst-

nächsthin angesetzet worden / so können diejenigen welche diese Krug-Nahrung mit den Zoll zu pachten Lust haben / am gesagten Tage zu rechter Frühe bey Gräfl. Rent-Cammer hieselbst sich einfinden / die Conditiones vernehmen / worauf sodann derjenige / welcher der Cammer am anständigsten seyn wird / des Zuschlages zu gewärtigen hat.

V Citatio Edictales.

Amt Sparenberg Brackwedischen District. Es werden hiermit alle und jede / auch die sich schon am 2ten Febr. 1765 auf private Bestellung beym Amte gemeldte Creditores / des sub Nro 35. Bauerschaft Brock / Kirchspiels und Amts Brackwede belegenen Coloni / Adolph Möllenwreg / edictaliter citiret und verabladet / ihre Forderungen am 8ten / 22ten Martii und 12ten April / Morgens 9. Uhr jedesmahlen / am Bielefeldischen Gerichtshause anzugeben / und im letztern Termino solche nicht nur gänzlich zu justificiren / sondern sich so dann auch über die Offerten des Möllenwregs zu erklären / mit ihm gütliche Handlung zu pflegen / oder rechtlichen Bescheides zu gewärtigen: Denenjenigen aber / welche in vorbenamten Terminis sich nicht melden werden / wird hiermit die Präclusion und ein ewiges Stillschweigen angedeutet.

VI Avertissements.

Lippstadt.*) Der unter dem gemeinen Manne seit dem lezten Kriege sehr eingerissene Misbrauch des vielen Coffeetrinkens / ist gewiß eine der größesten Ursachen / so einen Mangel des baaren Geldes bey demselben verursacht. Der eingebildete gute Geschmack dieses Getränks macht seine Liebhaber fast unempfindlich über den Verlust / den sie bey Anschaffung ihres Verderbens haben. Vielen fehlet auch vielleicht das Vermögen

nachzudenken / wie viel der Händler für diese Bohnen außer Landes locket / und wie wenig die einheimischen Gewerbe und Handlungen dagegen am baarem Gelde oder sonstigem Vermögen wieder aus andern Ländern an sich ziehen / um jenen Verlust damit zu ersetzen. Diesem Uebel hat sich ein Mittel gezeiget / solchem bis zur Hälfte / wo nicht gar abzuhelfen. Man hat hier den Versuch gemacht / und seit einiger Zeit die Hälfte ganz guten reinen Rocken / und die andere Hälfte Coffee genommen / jedes besonders gebrannt / und nachher im Gebrauch nicht den mindesten Unterschied am Geschmacke gespüret. Man hat dabey die große Tugend an diesem vermischtem Getränke entdeckt / daß der Rocken in seiner Quantität eben so kräftig als der Coffee / auch dem menschlichen Körper weit zuträglicher und gesunder als der reine Coffee ist. An Statt der bloße Coffee / wenn er zu viel und zu stark genommen wird / ein Beben und Beängstigungen verursachet / bekömt dieser vermischte nicht allein weit besser / sondern erwecket vielmehr eine Munterkeit im Körper. Jezt ist es hier schon fast algemein / daß sich sowol Große als Niedrige dieses vermengten Geträncks bedienen. Man berechnet den Vortheil / der vor diese Stadt alleine daraus fließen kan / auf einige tausend Thaler. Wie viel könte also nicht ein ganzes Land ersparen? Es ist begreiflich / wie erleichternd diese Entdeckung dem gemeinen Manne ist / der vielleicht aus zu langer Gewohnheit diesen verderblichen Gebrauch so leicht nicht ablernen wird / da er 50 bis 60 Pfund Rocken um den Preis selber hat / wovor er nur 3 Pfund Coffee kaufen kan. Welch ein großer Vortheil / daß ihm der gütige Versorger in seinen eigenen Fluren so reichlichen Unterhalt zuwachsen läßet / der ihm zu gleicher Zeit die kostbaren Gewächse fremder Weltgegenden / entbehrlich macht! Vielleicht kan man sich eines bloßen

*) Diese Nachricht wird auf Verlangen eines geehrten Freundes diesen Blättern einverleibet.

Rockens/ oder größern Theils desselben stat des Coffees bedienen/ und kömt es da nur blos auf den Versuch an/ den sich ein ieder nach seiner Convenienz am besten selbst machen wird. Man wünschet indessen/ daß dieser geglückte Versuch vielen unsern Mitbürgern vortheilhaft seyn möge.

Da in der Stadt Tecklenburg: Ein Hutmacher/ Ein bemittelter Schlächter und ein Seiler;
In der Stadt Lengerich ein Maurer/
Ein Steinmetzer/
2 bis 3 Tuchmacher/
Ein Uhrmacher/
Ein Kamm-Macher und
Ein Zinngießer.
In der Stadt Cappeln/ ein Lohgerber/
Ein Maurer/
Ein Seiler/
Ein Drellweber und
Wede-Kamm-Macher auch
In der Stadt Lingen; Ein Glaßmacher/
Ein Messer-Schmidt/
Ein Mauer-Meister/
Ein Stellmacher und
Ein Schön-Färber;
In der Stadt Freren/ Ein Korbmacher/
Ein Kupferschläger/
Ein Linnen- und Drellweber und
Ein Knopfmacher;
In der Stadt Ibbenbühren aber
Ein tüchtiger Drellweber/
Ein Tuchmacher/
Ein Wannenmacher/
Ein Weißgerber und ein Seiler fehlen.

Und daselbst ihr reichliches Auskommen und völlige Nahrung finden können; So wird denenjenigen Professionisten und Manufacturiers/ welche Lust haben/ sich in benannten Städten zu etabliren/ hiedurch bekannt gemacht/ daß selbigen die von Sr. Königl. Majestät bewilligten Freiheiten/ Vorzügen und Wohlthaten angedeyhen sollen, und können diejenige/ so ihre Profession verstehen/ und sich ehrlich zu ernähren/ und sich solchergestalt in obbenannten Städten ansäßig zu machen Lust haben/ bey dem Commissario loci Kriegs- und Steuer-Rath Mauwe/ oder denen Magistraten besagter Städte angeben, und sich aller Hülfe versprechen.

Signatum Minden den 22ten Jan. 1768.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät in Preussen rc.

Bärensprung. Schröder. Natze.
le Petit. von Hymmen.

Minden.

Denen Liebhabern der Music dienet hiermit zur Nachricht: daß der Herr Concertmeister J. C. F. Bach zu Bückeburg/ ein würdiger Sohn des vormaligen Capellmeisters und berühmten Tonkünstlers Bach zu Leipzig/ gesonnen ist: 6 Quatuors für die Flöte/ Violino/ Viola und Baß/ alle Stimmen obligat und concertirend gegen Michaelis dieses Jahres in Druck herauszugeben. Die Subscriptions- und Pränumerationskosten betragen 1 Rthlr. 12 Mgl. in Golde/ und ertheilet der hiesige Conrector und Cantor/ Herr Waliher/ bey welchem die respective Herren Subscribenten sich dieserhalb zu melden belieben werden/ die Pränumerationsscheine gegen Empfangnehmung der vorbestimmten Kosten/ bis zu Ostern dieses Jahrs/ als welcher zugleich versichert/ daß so wie diese 6 Quatuor im Druck recht sauber erscheinen/ die Composition selber auch von Kennern und Liebhabern der Tonkunst mit vielen Beyfall aufgenommen werden wird.

Es ist ein freyes Wohnhaus hinter der Mauer/ oder jetzo die Lindenstraße genannt/ zu verkaufen/ desgleichen ein Garte außer den Simeonsthore/ gleich forne an/ zu vermiethen; wer dazu Belieben findet/ kan sich bey den Eigenthümer/ Henr. Philip Schreiber/ wegen des Kaufs und der Miethe beliebigst melden.

Bey Herrn Christ. Brüggeman alhier, ist ein ziemlicher Vorrath von Sohl- und Fahlleder/ in großen und kleinen Quantitäten um billige Preiße zu haben.

Bey

Bey dem Bürger und Wagemeister/ Fehrmann/ alhier am Weserthore wohnhaft/ ist von den in denen heutigen Beyträgen beschriebenen einländischen Rockenkaffee/ gehörig präpariret und gemahlen/ das Loth für 1 Pfen. zu bekommen/ es kan sich also ein jeder von diesen nützlichen Getränke selbst überzeugen/ und ist dieses besonders für diejenigen vortheilhaft welche nicht mit denen erforderlichen Geräthschaften darzu versehen/ gleichwohl doch täglich zweymal Kaffee zu trinken gewohnet sind/ und jedes Loth bisher mit 6 Pfen. bezahlen müssen.

Nach erhaltenen und von Sr. Königl. Majestät in Preussen mir allergnädigst ertheilten Privilegio d. d. Berlin/ den 16ten Julii 1766/ wovon die allerhöchsten Befehle bereits in Dero sämtlichen Länder ergangen/ ist mir erlaubet/ meine Leibes- und äquilibrische Künste/ auch fremde Thiere in Allerhöchst-Dero sämtlichen Ländern zeigen zu dürfen. Weil ich aber in Erfahrung gebracht/ daß sich dennoch hin und her im Lande verschiedene Personen und Vagabonden/ wie auch Puppenspieler/ welche aber unter diesem Prätext andere Spiele exerciren/ auch in meinem Namen Leibes/ äquilibrische und andere Künste spielen/ auch fremde Thiere vorzeigen/ ohne hierzu von Sr. Königl. Majestät Erlaubniß zu haben/ hierdurch aber dem Königl. allerhöchsten Interesse zuwider das Geld aus hiesigen Landen weg- und in andere Länder schleppen/ mir aber in meiner Nahrung höchst verhinderlich sind; als werden Tit. Tit. alle hohe und niedere Gerichts-Obrigkeiten und Magisträte unterthänigst ersuchet/ wenn sich dergleichen Vagabonden/ oder auch einheimische Personen/ finden solten/ welche dieserwegen kein allergnädigstes Privilegium vorzeigen/ oder sonst was schriftliches von mir und meiner vidimirten Copey des Privilegii aufzuweisen haben/ nicht zu dulden/ sondern den Fremden die Thiere abzunehmen und aus dem Lande zu weisen/ die Einheimischen aber zur gebührenden Strafe zu ziehen.

Johannes Baptista Cassata/
Bürger aus Arendsee in der Altenmark.

VII Personen, so in Diensten verlanget werden.

Eine Herrschaft verlangt sogleich einen tüchtigen Kutscher/ welcher gute Attestata beybringen kan. Das Addres-Comtoir giebt Nachricht.

VII Lotterie-Sachen.

Nachdem aus der nunmehr gezogenen 4ten Classe Hannoverischer Lotterie verschiedene beträchtliche Gewinne auf hiesige Collecte gefallen; so hat man solches denen hiesigen Herren Interessenten bekant zu machen keinen Anstand nehmen/ und zugleich anzeigen wollen/ daß sämtliche Gewinne binnen Zeit von 14 Tagen/ ohne den geringsten Abzug gegen Einlieferung der Original-Loose ausbezahlet werden sollen. Die Ziehungslisten können sowohl in hiesigen Addreß-Comtoir als bey den Hrn. Postsekretair Wagenknecht zu Bielefeld eingesehen werden.

Zur 5ten und letzten Classe besagter Lotterie/ sind noch einige wenige vacante Loose an benanten Orten für 3 Pist. zu bekommen. In dieser Classe sind bekanter maßen die höchsten und mehresten Gewinne von der ganzen Lotterie enthalten/ und bestehen in folgenden Preisen/ als: 1 Gewinn von 3000 Pistolen oder 15000 Rthlr. 1 von 2000 oder 10000 Tl. 1 von 1500 oder 7500 Tlr. 1 von 1000 oder 5000 Tlr. 2 von 500 oder 2500 Tl. 4 von 250 oder 1250 Tlr. 5 von 200 oder 1000 Tlr. 15 von 100 oder 500 Tlr. 40 von 50 oder 250 Tlr. 60 von 20 oder 100 Tlr. 120 von 10 oder 50 Tlr. 250 von 6 oder 30 Tlr. 2000 von 5 oder 25 Tl. Die Herrn Liebhaber dieser vortheilhaften Lotterie sehen leicht ein/ daß wann sie auch nur den geringsten Gewinn a 5 Pistolen (deren doch 2000 in obiger Classe befindlich) erhalten/ dennoch 2 Pistolen profitiren können. Es wird aber ersuchet: die etwa beliebige Loose bald abfordern zu lassen/ weil die Ziehung der letzten Classe in kurzem vor sich gehen wird.

Minden/ den 2ten Febr. 1768.

Königl. Preuß. Addreß-Comtoir
Albrecht.